



Bürgernetz Alb e.V. Verein zur gegenseitigen Hilfeleistung im Alltag
Marktplatz 1, 72525 Münsingen

Geschäftsordnung (Stand 15.04.2024)

Für die Gestaltung der ehrenamtlichen Tätigkeit gilt:

1. Helfende haben über sämtliche vertrauliche Angelegenheiten und personenbezogene Daten, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden, sowie über sämtliche Angelegenheiten, deren Geheimhaltung vom Bürgernetz Alb e.V. angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren.
2. Die Leistungen des Vereins richten sich nach dessen Möglichkeiten. Das heißt, falls keine Helfenden für die angefragte Leistung zur Verfügung stehen, besteht von Seiten der Mitglieder kein Anspruch auf die Erfüllung der Leistung.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Leistungen zu beschränken,
 - a) wenn sich mehr Arbeitszeit anhäuft, als durch den Übungsleiterfreibetrag abgedeckt ist, falls dies dem Verein bekannt wird.
 - b) bei Betreuungsaufgaben, welche über das Leistungsangebot des Bürgernetzes hinausgehen, z.B. pflegerische, körperliche, medizinische und finanzielle Maßnahmen.
4. Mitglieder sind dazu aufgerufen, Anfragen oder Forderungen zu unterlassen, durch welche die Hilfsbereitschaft von Helfenden überbeansprucht werden könnte, z.B. Telefonanrufe nach 20 Uhr, Anrufe am Wochenende, oder ähnliches.
5. Helfende sind auch zur Selbstfürsorge aufgerufen, um sich nicht selbst auszubeuten, indem sie Tätigkeiten übernehmen, durch welche sie überfordert werden.
6. Der Verein haftet nicht für Missbrauch jeglicher Art und nicht für einen Schaden, der einem Mitglied durch ein schuldhaftes Fehlverhalten des Helfenden entsteht.
7. Helfende sind verpflichtet, dem Verein zu melden, wenn sie den Freibetrag ausgeschöpft haben. Der Verein weist ihnen dann keine weiteren Arbeiten im laufenden Kalenderjahr mehr zu.

Münsingen, 15.4.2024.

Ernst Berhardt

Vorstand Bürgernetz Alb